

3 FRAGEN

70

an Nicolette Kressl, Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen in Verbindung mit der Grenzbeschlagnahme und Beobachtungen zu dem strategischen Verhalten der Produkt- und Markenpiraten

MARKENARTIKEL: Wie stehen Sie vor dem Hintergrund der jetzt veröffentlichten Zollstatistiken in Verbindung mit der Produkt- und Markenpiraterie zur Anhebung der zollrechtlichen Freigrenzen?

NICOLETTE KRESSL: Die jetzt beschlossene Anhebung der so genannten Reisefreimengen war schon im Hinblick auf die Geldwertentwicklung seit der letzten Änderung 1994 unabdingbar. Ich darf darauf hinweisen, dass sich die jetzt nach langwierigen Verhandlungen gewählten Werte, nicht zuletzt auch als Folge der deutschen Haltung, am unteren Rand der ursprünglichen Vorschläge bewegen.

Im Übrigen zeigt sich bei einem Vergleich der Zahl der Aufgriffsfälle mit dem Warenwert, dass es sich dabei ganz überwiegend nicht um Fälle gehandelt hat, in denen die Reisefreimenge eine Rolle spielt. Letztlich darf nicht vergessen werden, dass die Reisefreimenge keine Blanko-Vollmacht darstellt. Liegen Anhaltspunkte für gewerbliches Handeln vor, so kann der Zoll auch unterhalb der Reisefreigrenzen tätig werden. Für die Abfertigungsbeamten wird sich aber zukünftig häufiger die Frage der Abgrenzung zwischen Verbringen zu privaten oder zu gewerblichen Zwecken stellen.

MARKENARTIKEL: Welche Beobachtungen macht Ihr Haus hinsichtlich einer Veränderung des strategischen Vertriebsverhaltens der Fälscher?

NICOLETTE KRESSL: Aus unserer Sicht – man denke nur an die großen Aufgriffe in Hamburg – kann man nicht von einer grundsätzlichen Veränderung des strategischen Vertriebsverhaltens sprechen. Es werden noch immer in Hamburg Container mit vergleichbarem Inhalt wie vor einigen Jahren aufgegriffen, was darauf schließen lässt, dass es nicht so leicht möglich ist, die Routen zu ändern. Da die spezifischen Häfen (Antwerpen, Rotterdam und Hamburg) für den Weitertransport in Europa mehr oder weniger vorgegeben sind, weil die Transportströme nun einmal so verlaufen, müssen sich auch die Fälscher dieser



Nicolette Kressl, Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen

Routen bedienen. Ähnliches gilt für die Vertriebswege des sogenannten »Ameisenschmuggels«, bei dem kleinere Mengen an gefälschten Waren zum Beispiel Zigaretten von bestimmten Personen über die Grenze gebracht werden. Die enorme Menge des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs macht es dem Zoll dabei fast unmöglich, alle potenziellen Fälscher aufzugreifen. Hinzu kommt, dass die Warenfälschungen – bis hin zu den Verpackungen oder Steuerbandarolen bei Zigaretten – zum Teil eine so hohe Qualität aufweisen, dass legale Vertriebswege genutzt werden können und der jeweilige Abnehmer,

Foto: Bundesministerium der Finanzen

71

wie beispielsweise Einzelhändler, die Fälschung selbst nicht erkennt. Darin liegt – wenn Sie so wollen – die größte strategische Veränderung im Absatzverhalten der Fälscher.

MARKENARTIKEL: Und schließlich in diesem Gesamtzusammenhang, Quo vadis Grenzbeschlagnahme?

NICOLETTE KRESSL: Die Grenzbeschlagnahme ist ein ausgeprägtes und bewährtes Mittel zur Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie. Wichtig ist aber zunächst, dass die Rechtsinhaber, die sich durch Fälschungen gefährdet sehen, bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz in München einen Antrag auf Tätigwerden stellen. Um beim Umfang des grenzüberschreitenden Warenstroms nicht auf Zufallsfunde angewiesen zu sein, kann nicht genug betont werden, wie wichtig es ist, dass die Rechtsinhaber auch Erkennungshinweise zu Originalen oder Fälschungen und – soweit möglich – Angaben zu Verkehrswegen machen.

Mit der Umsetzung des durch die VO (EG) Nr.1383/2003 in Art. 11 vorgesehenen vereinfachten

Verfahrens in Deutschland wird sich das Verfahren für die Rechtsinhaber deutlich komfortabler gestalten, als es sich zur Zeit darstellt, da die Rechtsinhaber dann nicht mehr gezwungen sein werden, immer ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Durch die damit verbundene Kostenersparnis wird das Verfahren dann auch für die mittelständischen beziehungsweise kleinen Unternehmen noch attraktiver.

Auch ein gutes Verfahren kann noch verbessert werden. Deutschland beteiligt sich deshalb aktiv in den entsprechenden Gremien der EU, um die weitere Entwicklung mitzugestalten.

Interview: Uwe Käckenhoff